Heft 4
Juli/August
1962

©Naturschutzbund Österreich, download unter www.biologiezentrum.at

NATUR UND LAND

Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes
Offizielles Organ der österreichischen Naturschutzstellen

Minister a. D. DDDr. Udo Illig:

Naturschutz in der Gesellschaft von heute

Erklärung des Präsidenten auf der 16. ordentlichen Hauptversammlung des ÖNB in Villach am 2. Juni 1962

Aus dem Berichte der Geschäftsführung, aus dem Finanzbericht und dem Tätigkeitsbericht unseres Institutes für Naturschutz und Landschaftspflege und aus dem Berichte unserer Naturschutzjugend werden Sie in den weiteren Punkten der Tagesordnung hören können, wie vielfältig und schwierig die Behandlung und Lösung der an uns im Laufe eines Jahres herantretenden Tagesprobleme des Naturschutzes gewesen ist. — Ich kann es daher in der Hauptsache den späteren Berichterstattern überlassen, hierüber zu berichten und werde mich selbst auf einige wenige Hauptpunkte beschränken.

Ein zweifelloser Erfolg des ÖNB war die Durchführung der Seenschutztagung in Gmunden, gemeinsam mit dem Österreichischen Wasserwirtschaftsverband. Sie zeigte der Öffentlichkeit eindringlich die lebenswichtige Bedeutung der Reinhaltung unserer Gewässer. In den beiden großen Problemen Dachsteinbahn und Traunsteinstraße wurden zwar keine hundertprozentigen Abwehrerfolge errungen, aber immerhin Lösungen gefunden, die weit ärgeres drohendes Unheil verhindert haben. Die wunderbare Halbinsel Grub im Hallstätter See wurde bisher vor der drohenden Versiedelung bewahrt, die Hohe-Wand-Wiese im Wienerwald zum zweiten Male gerettet, der Vassacher und Goggausee unter Naturschutz gestellt. Um die noch unberührten Gebiete um den Neusiedler See haben wir eine lebhafte und fruchtbare Diskussion eingeleitet und ein umfangreiches Memorandum der Burgenländischen Landesregierung vorgelegt. Im Marchfeld wurden neue Naturschutzgebiete geschaffen, das schon bestehende auf der Perchtoldsdorfer Heide wird bedeutend vergrößert. Das Problem der Schotterdeponierungen der Donaukraftwerke wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesstrombauamt intensiv behandelt. Unsere Zeitschrift „Natur und Land" hat eine weitere, beifällig aufgenommene Ausgestaltung erfahren. Das Notring-Jahrbuch 1962 erschien auf unsere Anregung hin unter dem Motto „Österreichische Naturschätze" und wurde von uns gestaltet. Eine schwere Finanzkrise des ÖNB im Herbst 1961 konnte durch eine schlagkräftige Sofortaktion überwunden werden. Die Referenten werden Ihnen über all das viel genauer berichten.

Ich glaube aber, daß es Pflicht und Aufgabe des Präsidenten des ÖNB ist, über

©Akademie d. Wissenschaften Wien; download unter www.biologiezentrum.at

die Geschäftsberichte hinaus die Gelegenheit einer Jahreshauptversammlung zu benützen, um die Stimme der österreichischen Naturschutzbewegung im Konzert der tausendfältigen Anliegen der pluralistischen Gesellschaft unserer Gegenwart erschallen zu lassen.

Und da scheint es mir nun notwendig, zunächst einmal zur Kompetenzfrage hinsichtlich Naturschutzangelegenheiten in unserem Staate Stellung zu nehmen. Nach unserer Verfassung gehört Naturschutz als Aufgabe der Gesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz der Länder. Das ehemalige Reichsnaturschutzgesetz, das in Österreich während des Dritten Reiches eingeführt wurde, gilt als Landesrecht in jenen Ländern weiter, die noch kein eigenes Naturschutz-Landesgesetz geschaffen haben. Eine hoheitliche oder behördliche Bundeskompetenz in Naturschutzangelegenheiten gibt es in Österreich nicht. Ich bekenne, daß ich dies für einen schweren Mangel halte, für einen Verfassungsfehler erster Ordnung, ähnlich dem, der dem Bunde keine Kompetenz in Fremdenverkehrsangelegenheiten eingeräumt hat.

Es ist beliebt und fast allgemein üblich in Österreich, durch föderalistischen Lärm auf Landesebene gegen den Bund Stimmung zu machen und damit die Sympathien dieser oder jener Wählergruppen zu angeln. Wenn man nicht in der Lage ist, auf die gegnerische oder gar die eigene Partei hinzuhauen, weil vielleicht beide an irgendeiner Misere mitschuldig sind, dann schreit man gegen den unpersönlichen Bund, den verruchten Zentralismus usw. und darf des Beifalls seiner Zuhörer sicher sein. Vielfach wird dabei das Kind mit dem Bade ausgegossen, vor allem oft bei kulturellen und auch bei wirtschaftlichen Dingen. Die Anliegen des Fremdenverkehrs zum Beispiel zur reinen Landessache zu machen, ist ein augenfälliger Unsinn, denn die große Welt, die kaum ein Austria zur Kenntnis nimmt und oft genug mit Australia verwechselt, wird noch viel schwerer die Existenz von neun einzelnen Bundesländern zur Kenntnis nehmen. Die Länder selbst haben das bereits eingesehen und sich der Notwendigkeit einer zentralen gesamtösterreichischen Fremdenwerbung gebeugt.

Zu starrköpfig jedoch, die Verfassung zu ändern, mußte man sich mit der Notlösung einer Vereinsgründung begnügen. Der Bund und die neun Länder bilden daher nicht nur einen Staat, sondern daneben auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs einen Verein, der jene Aufgaben zu erfüllen bemüht ist, die eigentlich der Bund auf Grund einer Bundeskompetenz erfüllen sollte.

Der Naturschutz nun ist ein weltweites Anliegen. *Spätere Geschlechter erst werden so ganz zu erkennen vermögen, wie sehr und wie weit Wohl und Wehe der ganzen Menschheit von der richtigen und rechtzeitigen Erkenntnis der Notwendigkeit abhingen, den Naturschutz zu einer zentralen Aufgabe der menschlichen Gesellschaft zu machen.* Aber davon sind wir meilenweit entfernt. Für eine internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Naturschutzes gibt es zum Beispiel im Europarat sporadische Ansätze. Aber es wäre unbescheiden, davon Wunder zu erwarten, wenn es bei uns in Österreich zum Beispiel überhaupt keine Bundeskompetenz in Naturschutzangelegenheiten gibt. Naturschutz ist Landessache. Jedem halbwegs Einsichtigen ist aber wohl ohne weiteres klar, daß es unzählige Naturschutzsachen gibt und immer geben wird, die zwei oder mehrere oder alle Bundesländer betreffen. Hier gibt es niemanden, der entscheidet, niemanden, der mit der Gewalt des Imperiums ausgestattet, kirchturmpolitische Erwägungen vernachlässigen und zum Wohle des Ganzen entscheiden kann.

Der Österreichische Naturschutzbund, ein gesamtösterreichischer Verein, ist bemüht, diese empfindliche Gesetzes-

©Österreichische Akademie der Wissenschaften; download unter www.biologiezentrum.at

lücke durch seine Tätigkeit zu schließen. Aber er ist eben nur ein Verein, dem die Machtmittel des Gesetzgebers und der Verwaltungsbehörde mangeln. Wenn man dies bedenkt, ist es ohnedies erstaunlich, *wieviel* der Naturschutzbund bisher an Unheil abwehren konnte: nicht mit der Fuchtel der staatlichen Hoheit, sondern nur kraft des Gewichtes seiner Argumente, seiner Überzeugung, des Idealismus seiner Mitglieder und kraft des Appellierens an das Gewissen der Öffentlichkeit.

An Stelle einer Bundeskompetenz hat Österreich eine Dienststelle des Bundes dazu ausersehen, uns jährlich eine kleine Subvention auszuzahlen. Eine Betreuung von Naturschutzangelegenheiten durch diese Dienststelle des Bundes ist damit nicht verbunden. Diese Dienststelle ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Die jährliche Subvention beträgt auf dem Papier 100.000 S, ist aber in der Regel linearen Kürzungen durch das Finanzministerium ausgesetzt, im Vorjahre zum Beispiel um nicht weniger als 20.000 S. Mit den restlichen 80.000 Schilling waren für den Bund bzw. das Landwirtschaftsministerium das Problem Naturschutz erledigt; ein minimaler Betrag, wenn man bedenkt, daß wir dem Bunde die Errichtung und den Unterhalt einer zentralen Behörde ersparen, die zweifellos für die jetzt durch den Naturschutzbund erbrachten Leistungen Millionenbeträge erfordern würde.

Dazu kommt, ich wage es offen auszusprechen, daß die Dienststelle, die uns zu betreuen hat, für uns nicht am richtigen Orte ist. Das Landwirtschaftsministerium hat jenen Teil der Bevölkerung und sein wirtschaftliches Gedeihen zu betreuen, welcher zwar berufsmäßig mit der Natur im innigsten Kontakte steht, in einem Kontakte jedoch, der auf rein materieller Basis beruht. Die Landwirtschaft hat die Aufgabe, die Natur auszubeuten, den möglichst hohen Ertrag an Lebensmitteln aus ihr zu erarbeiten und sie tut dies mit hochmodernen Mitteln der Technik und der Chemie. Im Interesse einer möglichst rationellen Ausbeutung der Natur mußte die Landwirtschaft dabei die Naturlandschaft in ein System der Monokulturen umwandeln, deren schädliche Auswirkungen vorläufig noch durch wissenschaftlich genau berechnete Dosen von Chemikalien gebannt wurden. Das Verhältnis des Menschen zur Natur auf dieser Ebene ist aber rein rationalistisch und die Natur hier nur so weit schützenswert, als dies wirtschaftlich vertretbar erscheint.

Diese Voraussetzungen können selbstverständlich nicht auch unsere Voraussetzungen sein. Wir betreiben Naturschutz nicht aus wirtschaftlichen Erwägungen, oder wenn schon, dann sind sie höchstens zweitrangig. Wohl weisen auch wir zum Beispiel darauf hin, daß eine unberührte Naturlandschaft ein wichtiger Faktor für den Fremdenverkehr ist; daß zum Beispiel vernünftiges Maßhalten bei Wasserbauten, Flußregulierungen, Meliorationen aller Art, für den Wasserhaushalt der Menschheit von entscheidender Bedeutung sein kann; aber wir tun dies nicht, weil wir dies als Endzweck des Naturschutzes betrachten, sondern um damit auch jene Kreise anzusprechen, bei denen wirtschaftliche Argumente ausschlaggebend sind.

Die Naturschutzbestrebung an sich aber ist ein kulturelles Anliegen, eine Gesinnung, fast möchte ich sagen, eine Weltanschauung. Und die Betreuung eines Vereines, der dieses kulturelle Anliegen auf sein Panier geschrieben hat, gehört nicht in ein Ministerium agrarpolitischen Charakters, sondern in das Kulturministerium; als solches aber fungiert in Österreich das Bundesministerium für Unterricht. Ich werde daher der heutigen Jahreshauptversammlung vorschlagen, die Bundesregierung durch eine Resolution zu bitten, die Betreuung des Österreichischen Naturschutzbundes dem Bundesmini-

©Naturschutzbund Österreich, download unter www.biologiezentrum.at

sterium für Unterricht zu unterstellen. In der Hoffnung, Sie durch meine bisherigen Ausführungen nicht ermüdet zu haben, lassen Sie mich noch einige Worte zu einem anderen Thema sagen: zum Thema nämlich

„Die Stellung der Naturschutzbewegung im heutigen Staat und in der heutigen Gesellschaft"

Das Thema hängt übrigens innig mit der finanziellen Fundierung unserer Bewegung als Verein zusammen.
Die Stellung des Menschen zur Natur hat sich im Laufe der Geschichte vielfach verändert. Nach rund 6000 Jahren historisch einigermaßen erfaßbarer Menschheitsgeschichte ist der Mensch von einem furchterfüllten Anbeter der allmächtigen Gottheit Natur zu ihrem Beherrscher, sagen wir vorsichtig, vermeintlichen Beherrscher aufgestiegen. Und es ist ein tragischer Augenblick, gleichsam die Peripethie eines Dramas, daß gerade jetzt, wo die Naturbeherrschung so recht beginnt, wo der Mensch durch die Atomphysik in die Geheimnisse des Baues des Weltalls einzudringen beginnt, die Wissenschaft und ihr Kind, die Technik, den Urgrund unseres Lebens, eben die Natur, zu vernichten drohen. Dabei mangelt der Wissenschaft und der Technik, juristisch ausgedrückt, der dolus, die Absicht. Sie handeln als Werkzeuge von Auftraggebern und diese handeln letzten Endes als Werkzeuge eines Urtriebes des Menschen, des Erwerbssinnes. Man hat das soziale Gefüge unserer Gegenwart in der westlichen Welt mit dem neuen Terminus „pluralistische Gesellschaft" versehen. In dieser ist sowohl der Typ des Unternehmers des Manchester-Liberalismus als auch der Typ des klassenkämpferischen Marxisten überwunden. Die Ausgewogenheit der Machtverhältnisse der Klassen und die demokratische Gleichberechtigung der Menschen haben nun diese pluralistische Gesellschaft geschaffen, in der der Kampf um das möglichst große Stück der Torte, welche „Gesamtsozial - Produkt des Volkes" heißt, zum absolut beherrschenden Element geworden ist. Wenn wir von den Bereichen der Religionsgesellschaften absehen und von ihrem rühmlichen Bestreben, den Sinn des Menschen nach innen zu lenken, müssen wir bekennen: der ideologische Fundus der Menschen des Wohlfahrtsstaates hat einen bedenklichen Tiefstand erreicht. Eine Säkularisation des Denkens, des Geistes unserer modernen Gesellschaft ist im Zuge und bereits weit fortgeschritten. Sie manifestiert sich in einer weitgehenden Loslösung von der Weiträumigkeit und Ganzheit des Weltbildes und von der Auffassung der Natur als des absoluten Urgrundes alles und daher auch unseres Lebens. An ihre Stelle tritt eine stumpfe Beschränktheit eines Spezialistentums auf höherer Ebene und derbe Genußsucht der breiten Masse auf niedrigerer Ebene. Vielfach ist bei den Menschen der Empfangsapparat für höhere Eindrücke nicht mehr vorhanden oder nicht mehr intakt. Das Zeitraffertempo unserer Gegenwart gebietet zum Beispiel einen 3000er statt als Krönung eines harten Bergsteigertages in einer Stunde „zu machen" und sogleich finden sich Manager und Behörden, die bereit sind, ein weiteres Stück unberührter Natur dem Erwerbsgeist zu opfern.
Diese, materiell weitgehend gesättigte Gesellschaft, die kaum mehr metaphysische Substanzen besitzt, ist nun mehr als je in der Geschichte dazu geeignet, ohne Rücksicht auf die Ganzheit des Lebens zu handeln und das von der Schöpfung gewollte Gleichgewicht in der Natur mutwillig, egoistisch und kurzsichtig zu zerstören. „Die Konsuln mögen Acht haben", möchten wir da-

her ausrufen, „daß das Gemeinwohl keinen Schaden leidet". Der Staat und seine Parteien müssen über die Rolle hinauswachsen, nur der Tummelplatz wirtschaftspolitischer Machtkämpfe der verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu sein und sie müssen sich endlich auch mit epochalen, Generationen überspannenden Zielen beschäftigen. Unsere Ohren sind erfüllt von einem unaufhörlichen Geschrei „Preis, Lohn, Zoll, Steuer, Rente, Wirtschaft, Wirtschaft". Das meiste andere wird klein geschrieben. Ist es dann ein Wunder, wenn der Staat bei einem Budget von 60.000 Millionen Schilling insgesamt für den Schutz der Natur, in der wir alle leben und atmen, 80.000 Schilling erübrigen kann, also rund *ein Millionstel* seines Budgets?

Darum, verehrte Freunde, sorgen wir durch einen engen Zusammenschluß in unserem Österreichischen Naturschutzbund dafür, daß auch unsere Stimme gehört werde. Werben wir unablässig Mitglieder und bringen wir Opfer für eine Bewegung, die sich den Schutz des Urgrundes des Lebens von uns allen zur Aufgabe gemacht hat. Arbeiten wir dafür, daß die Menschen wieder zur Natur und damit zu sich selbst zurückfinden und daß der Typ des „homo oekonomicus", der uns heute in Reinkultur überall begegnet, durch den wahren homo sapiens überwunden werde!

Prof. Dr. Gustav Wendelberger:

Das Institut für Naturschutz und Landschaftspflege im Arbeitsjahr 1961/62

Als Leiter des Institutes für Naturschutz und Landschaftspflege des Österreichischen Naturschutzbundes habe ich Rechenschaft abzulegen über die Tätigkeit des Institutes, seitdem es auf der 14. ordentlichen Jahreshauptversammlung in Schladming 1960 verantwortlich in meine Hände gelegt wurde, speziell seit der letzten Hauptversammlung in Eisenstadt 1961.

Im Zuge der Reorganisation des Österreichischen Naturschutzbundes hat sich die Schaffung eines Kuratoriums zum Institut für Naturschutz und Landschaftspflege als überaus glücklich erwiesen. Dagegen ist es trotz aller Bemühungen noch immer nicht gelungen, das Institut hinreichend zu konsolidieren. Gegenwärtig wird eine engere Bindung an das Bundesministerium für Unterricht angestrebt. Die diesbezüglichen Bestrebungen gehen dahin, ein fachliches Institut für Naturschutz zu erhalten — unbeschadet der Wahrung des amtlichen Naturschutzes seitens der Behörden der einzelnen Bundesländer.

Vereinstätigkeit

Als ein Institut des Österreichischen Naturschutzbundes ist seine Tätigkeit naturgemäß mit der des Vereines eng verbunden, speziell auch mit den Landesgruppen, bei deren Konstituierung das Institut in mehreren Fällen Pate gestanden hat.

So wurden die *Veranstaltungen* des Österreichischen Naturschutzbundes vom Institut vorbereitet, wobei im abgelaufenen Berichtsjahr vor allem zwei Standardvorträge von Prof. Alwin Seifert, München, und Professor Wladislaw Szafer, Krakau, zu erwähnen sind. Es wurde bereits wiederholt angeregt, derartige Veranstaltungen nicht nur in Wien, sondern seitens der Landesgruppen auch in den einzelnen Bundesländern durchzuführen. Die nächstjährige Naturschutztagung 1963 soll über Initiative des Institutes gemeinsam mit dem Österreichischen Alpenverein in Reichenau, Niederösterreich, durchgeführt werden.

Die *Zeitschrift* „Natur und Land" konnte

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: 1962_4

Autor(en)/Author(s): Illig Udo

Artikel/Article: Naturschutz in der Gesellschaft von heute. 73-77